

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N^o 1.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 68 Pf. Eingetragen in die Postregierungsliste Nr. 6068.

Hannover
Sonnabend, 12. Januar 1901.

Geschäftstaxenrate pro Bogenblatt 3/4 Pf. oder deren Raum 25 Pf. für Zahlstellen 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Belfort 31. Verlag: Nikolaisstr. 46.

10. Jahrg.

Aus dem Bericht der preussischen Fabrik-Inspektoren.

Die Lohnsteigerungen, soweit solche vorhanden, sind vielfach auf Ueberstunden zurückzuführen, die in reichlicher Anzahl gemacht worden sind. Die ermittelte Arbeitszeit rechtfertigt den Kampf der Organisationen nach Verkürzung der Arbeitszeit vollkommen. Letztere ist da am längsten, wo die Arbeiter-Organisationen gar nicht vorhanden oder höchst schwach entwickelt sind. In der Provinz Ostpreußen ist die 11 stündige Arbeitszeit Regel. In Betrieben auf dem Lande und in kleinen Städten geht sie über 11 Stunden hinaus. In Schneidemühlen werden die Arbeiter 13 und 14 Stunden beschäftigt.

In der Provinz Westpreußen ist die Arbeitszeit verschieden, je nach Bezirken und Industriegruppen. In Danzig ist die 10 stündige Arbeitszeit die Regel und 11 stündige Arbeitszeiten werden als Ausnahmen bezeichnet. Der Gewerbe-Inspektor in Thorn hat eine 14 stündige Arbeitszeit als Regel ermittelt, die in Ziegeleien, Sägewerken und Mühlen auf 15 und 16 Stunden gesteigert wird (mit Einschluß der Pausen). Der Gewerbe-Inspektor für Königs Konstatist Arbeitszeiten von 18 Stunden. In dem Bezirk Potsdam sind regelmäßige Arbeitszeiten von 9—10 Stunden üblich. In den Betrieben der Maschinen-Industrie ist durch Einlegen von Ueberstunden der Arbeitstag auf eine Dauer von 12 Stunden mehrfach ausgedehnt worden. Im Bezirk Frankfurt a. d. Oder herrscht die 11 stündige Arbeitszeit. Im Regierungsbezirk Breslau beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden in den meisten Betrieben. In einzelnen Fabriken wird im Sommer etwas länger, 10 1/2—11 Stunden, gearbeitet. Eine außerordentlich lange Arbeitszeit wurde im „Zuderhaus“ einer Zuderfabrik festgestellt. Die Arbeiter arbeiten darin 18 Stunden täglich. Zwei Arbeiter hatten in einer Woche einer 118, der andere 112 Stunden gearbeitet. Im Bezirk Sigmaringen haben von 43 beschäftigten Betrieben 30 eine Arbeitszeit von 10 Stunden, einer 10 1/2 Stunden, zwei 10—11 Stunden, acht 11 Stunden, zwei 12 Stunden.

Eine ungeheure Verblendung gegenüber den hygienischen und wirtschaftlichen Folgen langer Arbeitszeit herrscht noch bei manchen Arbeitern. So haben Brenner im Regierungsbezirk Kassel in Ziegeleien mit Tag- und Nachtbetrieb 24 Stunden täglich. Kinderwagen wollen sie sich nicht unterwerfen. Noch krasser tritt der Unverstand im Bezirk Arnberg zu Tage. Da sind in einer Zinkhütte für die ersten Schmelzer 24 stündige Schichten gewesen, die auf Vermittelung des Fabrik-Inspektors auf 12 Stunden versuchsweise vermindert wurden. Die besorgte Verringerung der Zinkabende trat nicht ein, aber die Arbeiter erklärten nach kurzer Zeit, in 12 stündigen Schichten nicht arbeiten zu wollen. Da meint doch selbst der Gewerbe-Aufsichtsbeamte: „Es dürfte glücklicherweise ganz vereinzelt dastehen, daß Arbeiter so thöricht sind, sich nach 24 stündigen Schichten zu sehnen, wenn ihnen 12 stündige geboten werden.“ Daß es gerade im Arnberger Bezirk so thörichte Arbeiter giebt, ist wohl darauf mit zurückzuführen, daß hier die christliche Gewerkschaftsbewegung dominiert und ihre „aufklärende“ Tätigkeit entfaltet.

Daß lange Arbeitszeit nicht ohne Einfluß auf Unfälle bleibt, dafür nur einen, eigentlich haarsträubenden, Beweis. In einem Eisenwerke im Arnbergischen war ein 15jähriger Hammerschläger zwei Tage und in der dazwischen liegenden Nacht hin- und heruntergefallen und dabei schwer verletzt worden. Gegen Ende dieser langen Schicht lag er den Hammer vorzeitig niederlegen und schlug dem einen Einleger unweit des Schultergelenkes den rechten Arm glatt ab. Ein gegen den Hammerschläger (!) eingeleitetes Strafverfahren ist eingestellt worden. Eingestellt wurde auch das Verfahren gegen den Betriebsleiter und Werkführer. Der Vorarbeiter, der die Erlaubnis zur Nacharbeit gegeben, wurde freigesprochen.

Oblicher Weise wehren sich die Inspektoren dafür, daß die Erkenntnis, daß die Verkürzung der Arbeitszeit im Interesse der Arbeiter liegt und dem der Unternehmer nicht entgegensteht, immer mehr Bahn bricht. Die Stahlrohrfabrik Heintze u. Mansberg (Berlin-Charlottenburg), die seit 1892 den Arbeitern den Tag entzogen, hat diesen im Einverständnis mit dem

Arbeiterausschuß verlängert. Die Verlängerung war nur zur Erledigung dringender Aufträge gedacht. Zu Anfang wurde auch ein entsprechender Erfolg erzielt. Dieser ging aber trotz des guten Willens der Arbeiter bald zurück und nach Verlauf von 14 Tagen war die Produktion wieder auf diejenige der achtstündigen Schicht herabgesunken. Im Magdeburger Bezirk wurde in einem Betriebe der Fahrrad-Industrie infolge mangelnder Arbeit die Arbeitszeit auf 8 Stunden gesenkt. Die Akkord-Arbeiter hatten bei gleichbleibenden Akkordfügen denselben Lohn zu verzeichnen wie früher bei 9- und 9 1/2 stündiger Arbeitszeit. Infolge dieser Erfahrung wurde die 9 stündige Arbeitszeit festgesetzt. Ein Betrieb, der in Trier domiziliert, hat in dreimaligem Schichtwechsel die 8 stündige Arbeitszeit eingeführt. Arbeitsleistung und Verdienst haben sich dabei gegenüber der 10 stündigen Schicht nicht gemindert und namentlich die verheirateten Arbeiter empfinden den Zuwachs an arbeitsfreier Zeit als eine große Wohltat.

Im Interesse der Arbeiter steht zu wünschen, daß diese Erfahrungen und Urtheile bei den Anträgen der Unternehmer auf Bewilligung der Erlaubnis von Ueberzeitarbeit mehr berücksichtigt würden. Die Zahl der Betriebe, denen an Wochentagen (außer Sonnabends) Ueberstunden bewilligt worden sind, ist auf 867 gestiegen (1898: 853). Es haben 56 353 Arbeiterinnen an 18 290 Betriebsstagen 1 211 317 1/2 Ueberstunden gemacht. Die Zahl der Arbeiterinnen, für welche Ueberstunden bewilligt worden sind, hat gegen 1898 um die Zahl von 5 321 zugenommen. Die Zahl der Betriebsstagen vermehrte sich um 528. Dagegen verringerten sich die Ueberstunden um 504 220. Auf ein geringeres Entgegenkommen von den bewilligenden Behörden ist die Abnahme der Ueberstunden nicht zurückzuführen; sind doch von den eingegangenen Anträgen auf Gewährung der Erlaubnis von Ueberzeitarbeit nur 45 zurückgewiesen worden.

Die neuen Arbeiterschutz-Bestimmungen.

Mit dem 1. Januar des neuen Jahres sind die für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter geltenden Arbeiterschutzvorschriften auf eine Reihe von Betrieben anwendbar geworden, für die sie bisher nicht galten. Es sind das die Werkstätten mit Motorbetrieb, gleichviel, wieviel Arbeiter sie beschäftigen und gleichviel, welcher Art der Motorbetrieb ist.

Ausgenommen von den nachfolgenden Vorschriften sind jedoch die Werkstätten der Kleider- und Wäscheherstellung, auch wenn sie Motorbetrieb haben. Für sie bleiben die Vorschriften vom 31. Mai 1897 bestehen.

Ausgenommen sind ferner die Bäckereien und Konditoreien, soweit sie nicht als Fabriken gelten. Es bleiben für sie die Vorschriften vom 1. April 1896 bestehen.

Es sind weiter zugenommen die mit Motoren arbeitenden Getreidemöhlen, soweit sie nicht als Fabriken gelten und keine Dampfkraft verwenden. Für sie gelten die Vorschriften vom 26. April 1899.

Mit diesen Ausnahmen gelten nunmehr folgende Bestimmungen:

Werkstätten mit zehn oder mehr Arbeitern.

1. In Werkstätten mit Motorbetrieb, in welchen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, dürfen Kinder zwischen dreizehn und vierzehn Jahren, welche nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, zehn Stunden täglich beschäftigt werden; in Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallbearbeitung jedoch nur sechs Stunden täglich.
2. Im übrigen gelten für diese Betriebe nunmehr die Vorschriften der §§ 135 bis 139 b der Reichs-Gewerbe-Ordnung ohne Einschränkung.

Werkstätten mit weniger als zehn Arbeitern.

Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden; Kinder zwischen 13 und 14 Jahren dürfen beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr schulpflichtig sind.

Kinder und junge Leute bis zu 16 Jahren dürfen zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

In Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallbearbeitung dürfen Kinder unter 13 Jahren nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden. Arbeiter dürfen nicht vor fünfzehnhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinhalf Uhr Abends dauern. Von den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage fünfjährige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, ist die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeiterinnen und Arbeitern muß eine ein- oder zweistündige, sowie Vormittags- und Nachmittagspause von halbstündiger oder dreiviertelstündiger Dauer gewährt werden. Eine Pause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendliche Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je vier Stunden nicht übersteigt.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Werkstättenbereich nicht gestattet werden.

Von allen diesen Vorschriften, soweit sie die Dauer der Beschäftigung und die Pausen betreffen, sind in Beziehung auf männliche Personen befreit die Handwerksbetriebe, in denen weniger als 10 Personen beschäftigt sind, auch wenn sie Motore anwenden.

Als Handwerksbetriebe in diesem Sinne gelten: die Betriebe der Bandagisten, Bandwirker, Bütcher, Buchbinder, Büchsenmacher, Bäcker und Pinselfabrikanten, Drechsler, Stein-, Zinn-, Kupfer- und Stahlbrüder, Härter und Zengbrüder, Feilenhauer, Feinmechaniker, Gerber, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Handschuhmacher, Hutmacher, Kammmacher, Klempner, Kürschner, Kupferschmiede, Messerschmiede, Metallgießer, Metzger (Fleischer), Mühlenbauer, Musik-Instrumentenmacher, Posamentiere, Sattler (Sticker, Tischner), Schiffbauer, Schlosser, Gold- und Silberschmiede, Schneider, Schreiner (Tischler), Schuhmacher, Seifenhauer, Sellar, Stellmacher (Wagner, Radmacher), Tapeziere, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Weber.

Für weibliche Personen gelten auch in diesen Betrieben dieselben Bestimmungen.

Schulpflichtige Kinder und Kinder unter 13 Jahren dürfen auch in diesen Betrieben nicht beschäftigt werden.

Die folgenden Bestimmungen gelten wieder für die Handwerksbetriebe mit:

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelforger für den Katechumenen- und Konfirmationsstunden, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von 8 1/2 Uhr Abends bis 6 1/2 Uhr Morgens und am Sonnabend sowie am Vorabend der Festtage nach fünfzehnhalb Uhr Nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden, nicht überschreiten. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wächterinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Rückkehr überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.

Für Arbeiterinnen in Bade-Anstalten, die mit der Bereitung der Bäder und der Bedienung des Publikums beschäftigt werden, gelten die Beschränkungen der täglichen Arbeitszeit nicht.

An 40 Tagen im Jahre darf die elfstündige Arbeitszeit ohne Weiteres bis zu 13 Stunden ausgedehnt werden, aber nicht über 10 Uhr hinaus.

Die untere Verwaltungsbehörde kann erlauben, daß an noch mehreren Tagen bis zu 13 Stunden gearbeitet wird. Dies kommt für Saisonbetriebe in Frage, in denen zu Zeiten schlechten Geschäftsgangs nur wenige Stunden am Tage gearbeitet wird.

Sechzehnjährige Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu besorgen haben und keine Fortbildungsschule besuchen, können auch an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde mit Reinigungs-, Bewachungs- und Vorbereitungsarbeiten bis 8 1/2 Uhr beschäftigt werden.

Bei Natur-Ereignissen oder Unglücksfällen können Ausnahmen von den Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit der Arbeiterinnen wie der jugendlichen Arbeiterinnen gestattet werden.

Schließlich kann durch die Behörden diese oder andere der Arbeitszeit über den Pausen geworfen. Des Betriebes Regelung vorgenommen werden, wenn die Werkstätten es oder Rücksichten auf die Arbeiter in einem bloßen Schein hindern und die Gefährdung durch Abnahmen für wird, gelten endlich noch besondere Vorschriften.

Werkstätten täglich oder vorwiegend mit unregelmäßiger Wassertrichtäten der Glas-, Stein- und Metall-Schleifer- und Polier folgende Vorschriften:

Für Betriebe, die arbeiten — jedoch mit Ausnahme der unregelmäßiger Wassertrichtäten der Glas-, Stein- und Metall-Schleifer- und Polier folgende Vorschriften:

13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, wenn sie Kinder abzum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

nicht 10 Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter und der Frauen dürfen nicht vor fünfzehnhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinhalf Uhr Abends dauern. (Das ist der 15 stündige Normalarbeitstag für Kinder.)

An Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelforger für den Katechumenen- und Konfirmationsstunden, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wächterinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Rückkehr überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.

In Wasserwerkstätten, die in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigen, dürfen Arbeiterinnen, die über 16 Jahre alt sind, an 40 Tagen im Jahre sogar bis 10 Uhr Abends, also 16 1/2 Stunden an täglich, beschäftigt werden. Für mehr Tage im Jahre kann die Behörde noch eine besondere Erlaubnis erteilen.

Für dieselben Werkstätten kann jede Beschränkung der Arbeitszeit aufgehoben werden bei Unglücksfällen oder Natur-Ereignissen, oder wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter es erzwungen erscheinen lassen.

Handwerksbetriebe mit Wasserkraft — (siehe die Aufzählung der Handwerksbetriebe) — sind hinsichtlich der männlichen

Jugendlichen Arbeiter überhaupt reinen Beschränkungen in der täglichen Arbeitszeit unterworfen, wenn sie in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigen.

Für die oben genannten, von den sonstigen hier aufgezählten Vorschriften ausgenommenen Bäckereien, Konditoreien und Getreidemöhlen treten überdies noch folgende Bestimmungen neu in Kraft:

Kinder unter 13 Jahren dürfen in solchen Betrieben überhaupt nicht, Kinder über 13 Jahren nur dann beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Arbeiterinnen über 16 Jahre, die ein Hauswesen zu betreiben haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Bäckereiarbeiterinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

Unberührt von allen genannten Vorschriften bleiben außerhalb aller Betriebe der genannten Art, soweit lediglich Familienangehörige des Unternehmers darin beschäftigt werden.

Die Weihnachtsfeier der „vaterlandslosen Gesellen“ in Hamburg.

Wie alle großen, gewaltigen, folgenreichen Kämpfe, die von der Hamburger Arbeiterchaft im letzten Dezennium auf wirtschaftlichem Gebiete ausgefochten wurden und die weit über die Grenzen der Stadt hinaus das Interesse nicht nur der gesamten Arbeiterchaft, sondern der ganzen Bevölkerung aufgeweckt und wachgerufen, geschuldet waren der so allbekannten Progenhaftigkeit, Brutalität und Willkür der vereinigten Hamburger Schlotbarone, ihrer Sucht nach absoluter Herrschaft — die den berüchtigten Sklavenshaltern alle Ehre machen würde —, getragen von dem Wunsche, den grimmig gehassten Arbeiter-Organisationen das Lebenslicht auszublauen, dem Mangel jeglicher sozialpolitischer Einsicht, so war ihnen auch geschuldet die Aussperrung der Tausende von Werftarbeitern im August und September des letzten Jahres. Daneben war diesen Falschmüngern der Wahrheit keine Mühe zu groß, keine Verleumdung zu schamhaft, um mit denselben die öffentliche Meinung irre zu führen und den Aussperrten die Bezeichnung „vaterlandslose, ehelose Gesellen“ zu verschaffen.

Heute, drei Monate nach der offiziellen Beendigung der Aussperrung, sind noch eine ganze Anzahl Arbeiter, meistens Familienväter von 2, 3, 6, 8 und 10 Kindern, darunter eine Reihe unserer Kollegen, arbeitslos. Sie Alle hätten ein trauriges Weihnachtsfest gehabt, statt des angenehmen durchwärmen, vom Tannenbaum hell erleuchteten Zimmers eine kalte, kalte Kammer, statt der üblichen Geschenke und Aufmerksamkeiten an diesem „Fest der Liebe“ vielleicht nicht einmal ein Stück Brot, dem grimmigen Hunger zu wehren, hätte nicht die organisierte Arbeiterchaft Hamburgs sich ihrer angenommen. Dieselbe reagiert auf ein von den Genossinnen Steinbach, Kähler und Jitz unterzeichnetes, im „Hamburger Echo“ veröffentlichtes Eingeladene, worin die Arbeiterchaft aufgerufen wurde, Sorge zu tragen, daß diesen Opfern kapitalistischer Willkür ebenfalls der Weihnachtsabend gedeckt werde, da organisierte Arbeiter der Weg zur Armenverwaltung zu schwer werde, in so großartiger Weise, daß den Aussperrten ein prächtiges Weihnachtsfest bereitet werden konnte. Waren doch im Zeitraum einer Woche, vom 16. Dezember, wo der Ausruf erschien, bis zum 23. Dezember 3000 Mk. beisammen und eine Fülle von Kleidungsstücken, Spielsachen, Nahrungsmitteln und Anweisungen auf solche. Ein Bäcker hatte beispielsweise 100 Brote à 45 Pfg., gültig für je ein Brot, gestiftet.

Am Sonntag, den 23. Dezember, fand im Hamburger Ballhaus die Feier statt, die sich zu einer Familienfeier in schönster Sinne des Wortes gestaltete. In langen weißgedeckten, in der Mitte des Saales angelegten Tischen, an dessen oberem Ende der herrliche Schmuck, ein Geschenk unseres Gauwerkenden, in gruppirtschmuck und hellstem Lichterglanz erstrahlte, saßen währ. die Aussperrten mit „Mund und Regel“. Wirth in der der Einnahme des Kaffees, den der reichen ließ, warrenkisten Weise den Festteilnehmern Volkes auf den Baumstammlichen Bluse des kleinen der Feier unter allgemeinstet, der ihnen am Schluß übergeben wurde. Ein ständel zur „Pfländerung“ tragen vom „Gemischten Chor wäolles Lied, vorgeleitete die eigentliche Feier ein, wozu die „Vollsbühne“, Steinbach, Jitz und Kähler eine tolle Genossinnen empfindene Ansprache hielten. Genossin über wam aus darauf hin, daß es nicht Almosen seien, daß die Genossen hier empfangen, sondern die Gabe die Arbeiterchaft, die die Spenden hier gestiftet, ehrzer den Empfängern die Helden der Arbeit, die in sich weiter Zeit tren zur Organisation gehalten. Waren allerdings all die tausend und abertausend Arbeiter Hamburgs organisiert, so wären diese Opfer nicht notwendig gewesen, da hätte kein Bloß u. Boh gewagt, den Arbeitern eine solche Behandlung angedeihen zu lassen. Sich an die Genossinnen wendend, gab Rednerin der Hoffnung Ausdruck, daß die Frauen nie wieder, wie sie es vielleicht früher gethan, ihren Männern Vorwürfe machen, daß sie sich organisiert, daß sie nicht genug sich gebüht, kurzum, daß sie ihre Pflicht der Arbeiterbewegung gegenüber gethan, daß sie vielmehr mit ihnen kämpfen werden auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete. Genossin Jitz wies darauf hin, daß das letzte Weihnachtsfest des zur Hälfte gebenden Jahrhunderts für Alle ein denkwürdiges geworden, allerdings in anderem Sinne, wie die Unternehmer es gewollt und gewünscht. Diese habe nicht die Noth und das Elend der Arbeitslosen gerührt, nicht

jetzt nicht, da sie dem „Stille Nacht, heilige Nacht“ lauschten, wo wohl Jeder sonst weichen Regungen zugänglich sei. Aber die organisierten Arbeiter hätten sich der organisierten Aussperrten angenommen. Wir riefen und Alle, Alle kamen! Organisierte Fabrikarbeiter, Seeleute, Kohlenarbeiter, Maler, Schlosser, Maurer, Zimmerer zc., arme Wittwen brachten ihr Scherlein, ebenso ein alter Mann, der augenblicklich nur von seinen paar Mark Altersrente lebt, die Kinder spendeten ihr Domgeld, Keiner wollte zurückbleiben. Ein glänzender Beweis von Solidarität! Aber gleichzeitig ein Beweis von der Macht der Solidarität. Was hätte der Einzelne mit seinen paar Pfennigen wohl vermocht? Nichts! Aber von Allen gemeinsam, da ward's diese große Summe. Alle Spender betrachteten ihre Organisation als ihr Ehrenkleid, denn Jeder verlangte auf seiner Quittung den Vermerk: Von den Organisierten für die Organisierten. Rednerin schloß: Die Mütter der lieben Schaar Kinder, welche letzteren sicher diese Feier noch lange in Erinnerung bleiben werde, möchten diesen den Gedanken der Solidarität klar machen, dann werde dies Weihnachtsfest nicht nur uns Allen eine große, reine Freude bereiten haben, sondern diese werde sich umsetzen zum Vortheil der ganzen Hamburger Arbeiterchaft. Genossin Kähler betonte, daß die Aussperrten wieder an gesehen hätten, wie wenig man sich auf das gute Geiz der herrschenden Klasse verlassen könne. Von allen Kanzeln und Thürmen ertöne in wenigen Stunden das „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“. Aber nicht nur haben die Herren taktlos Vieles zu, wie eine ganze Anzahl Familienväter seit einem Vierteljahr arbeitslos und brotlos umherirren, sondern erst vor wenigen Tagen seien auf Neue Familienväter auf Straßenspfadern gemorren, trotzdem Arbeit genügend vorhanden sei. Rednerin meinte zum Schluß: Wollen wir uns aus den Banden des Kapitalismus befreien, so nur durch eigene Kraft, durch die Macht einer guten, starken Organisation.

Zwischen den einzelnen Ansprachen und zum Schluß intonirte wiederum der „Gemischte Chor“ seine so beliebten stimmungsvollen Lieder, woraus es an die Vertheilung ging. Für die Bedigen waren 30 Mk., für die Verheiratheten 40 Mk. und für jedes Kind 3 Mk. berechnet, dazu für die Kleinen eine Fülle von prächtigen Spielsachen und Kleidungsstücken, die schon vorher von den Kolleginnen Pionetti, Semmel, Dichtenberg, Kamm und dem Genossen Nieger, die sich in liebenswürdigster Weise zur Hilfeleistung erböten, nach Alter und Geschlecht der zu bescheerenden Kinder familienweise geordnet waren; ebenso die Lebensmittel und Anweisungen auf solche für die Erwachsenen. Dagegen wurden die Kleidungsstücke für die Letzteren, weil von verschiedenem Werthe, verlost. Die Genossen von Elm und Arnold hatten die Vertheilung des Geldes und die Registrierung der Gaben übernommen. Ungefähr die Hälfte des Geldes und der Garderobe konnte noch zurückgestellt werden für später sich Meldende. (Inzwischen sind schon wieder einige 30 Meldungen eingegangen.) Hoch gepackt und mit glückstrahlenden Gesichtern zog gegen 10 Uhr Alles heim.

Sollte das den Herren vom Scharfmacher-Verband nicht ein „Mene Telet“ sein? Was haben denn die Herren mit ihrer Brutalität erreicht? Statt die Organisationen zu vernichten oder auch nur zu schwächen, sind dieselben in eminentester Weise gestärkt worden; statt die Arbeiter zu entmannen, haben sich dieselben nur um so fester zusammengeschlossen. Diese Weihnachtsfeier war zu gleicher Zeit ein flammender Protest gegen die Unternehmervillkür und Brutalität und ein Triumph der Solidarität! Unter dieser Fahne werden wir, trotz aller Bekämpfung, von Sieg zu Sieg eilen!

Louise Jitz.

Soziale Rundschau.

— Ueber die Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1900 und die Aussichten, die auf ihn für 1901 vorliegen, äußert sich die Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“:

Die Kohlen- und Eisennoth zu Anfang des Jahres und der bald darauf beginnende Niedergang der wirtschaftlichen Konjunktur in einer Reihe maßgebender Industriezweige hätten das ganze abgelaufene Jahr für den Arbeitsmarkt ungünstiger als die Vorjahre gestaltet. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage habe sich gänzlich geändert; an Stelle des Ueberwiegens der Nachfrage sei überwiegendes Angebot getreten. Im September ab aber war eine Verschlechterung nicht sehr zu verlernen. Diese Erscheinung war einmal die Klagen der Arbeiter, die in den gewerblichen Betrieben aber auch den Klagen der Arbeitgeber, die in Folge von Entlassung abnahmen. Seit Oktober wird in den verschiedensten Gegenden des Reiches zunehmende Arbeitslosigkeit gemeldet, die sich am stärksten in der Textilindustrie und demnachst bei den Metallarbeitern zeigt. Auch im Auslande ist ein ähnliches Geschehen wie im Reich die Arbeitslosigkeit in Zunahme begriffen. In England ist die Zahl der Beschäftigungslosen seit Juni fortgesetzt höher als im Vorjahre. In Oesterreich und Südschweden leidet der Arbeitsmarkt unter der sehr verheerenden Krise innerhalb des sehr verbreiteten Textilerwerbes. In Belgien wächst die Arbeitslosigkeit in Folge von zahlreichem Arbeitsentlassungen in der Metall- und Ma-

schienenindustrie. Aus Dänemark und Skandinavien wird ebenfalls bereits Arbeitslosigkeit gemeldet. Frankreich ist unter den benachbarten Industrieländern das einzige, in dem die Lage vergleichsweise noch günstig ist. Das Jahr 1900 bedeutet aber nach dem „Arbeitsmarkt“ nur den Anfang der Krise, denn ein weiterer Niedergang im neuen Jahre folgen wird.

— Ein Kontraktbruchgesetz gegen Landarbeiter ist von dem braunschweigischen Landtage beschloffen worden, nachdem man sich dort in zwei Landtagssessionen mit dieser in das Gebiet der Reichsgesetzgebung übergreifenden Frage befaßt hat. Das Gesetz lautet wie folgt:

§ 1. Landwirthschaftliche Arbeiter, welche widerrechtlich und vorfänglich den Antritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu zehn Tagen bestraft. Die Bestrafung tritt nur auf Antrag des Arbeitgeber ein. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er innerhalb einer Woche nach Begehung der strafbaren Handlung gestellt ist. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

§ 2. Wer landwirthschaftliche Arbeiter zur widerrechtlichen Verweigerung des Antritts der Arbeit oder zum widerrechtlichen Verlassen der Arbeit verleitet, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft. Derselbe ist dem Arbeitgeber für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; er haftet neben dem Arbeiter als Gesamtschuldner.

§ 3. Wer landwirthschaftliche Arbeiter, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie bei einem anderen Arbeitgeber widerrechtlich den Antritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen haben, für einen Zeitraum in Arbeit nimmt, wo die vertraglich gebührende Arbeiter dem anderen Arbeitgeber zur Arbeit verpflichtet sind, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 4. Arbeitgeber, welche widerrechtlich und vorfänglich die Annahme landwirthschaftlicher Arbeiter beim Antritt des Arbeitsverhältnisses verweigern oder solche Arbeiter aus der Arbeit entlassen, ohne denselben die vertragmäßige Vergütung zu gewähren, werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Die Bestrafung tritt nur auf Antrag des Arbeiters ein. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er innerhalb einer Woche nach Begehung der strafbaren Handlung gestellt wird. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

Anstatt, dem Geiste der Zeit und den Interessen der Landarbeiter entsprechend, diese von den lästigen Fesseln einer feudalen Gesetzgebung zu befreien, ihnen, wie den gewerblichen Arbeitern, das Recht der Koalition zu geben, werden durch landesgesetzliche Bestimmungen die Landarbeiter noch unter schärfere Bestimmungen gestellt.

— Die industrielle Produktion Deutschlands. Die vom Reichsamt des Innern im Einvernehmen mit dem Wirtschaftlichen Ausschusse veranstalteten Produktions-Erhebungen, die sich auf das Jahr 1897 erstrecken, sind nunmehr großen Theils abgeschlossen. Die wichtigsten Schlusszahlen daraus werden veröffentlicht: In der Textil-Industrie wurden nach diesen Erhebungen im Jahre 1897 an Halbfabrikaten (Garnen) insgesamt für eigene Rechnung erzeugt: 524 070 950 Kilogramm im Verkaufswert von 835 344 204 Mk. und an Ganzfabrikaten Mengen im Gesamtwert von 1 914 601 314 Mk. In diesen 1914,6 Millionen Mark ist die Werthherhöhung nicht enthalten, welche ein großer Theil der Fabrikate durch Veredelung in selbstständigen Veredelungsbetrieben (Bleichereien, Färbereien, Druckereien, Appreturanstalten usw.) erfahren hat. Einschließlich dieser Werthherhöhung, sowie des noch nicht erfassten Theils der Hausweberei dürfte der Gesamtwert der erzeugten Ganzfabrikate der Textilindustrie sich auf mehr als zwei Milliarden belaufen.

Die Eisen- und Eisenindustrie hat erzeugt im Bergbau: 90 451 497 Tonnen im Werthe von 732 719 450 Mk., an Braunkohlen 26 914 996 Tonnen im Werthe von 78 037 418 Mk., an Erzen 11 938 080 Tonnen im Werthe von 134 702 010 Mk., an Salzen 3 155 696 Tonnen im Werthe von 38 647 150 Mk., in der Hochofenindustrie 5 981 144 Tonnen im Werthe von 326 900 795 Mk., Fluß- und Schweiß-Eisen-Fabrikation, Walzwerke, Hohlzylinder, Inpots 5 655 509 Tonnen im Werthe von 442 557 272 Mk., Halbfabrikate 1 653 915 Tonnen im Werthe von 144 084 342 Mk., Fertigfabrikate 5 061 792 Tonnen im Werthe von 686 536 591 Mk.

Hierereibetriebe, Stessschmiede-Arbeiten und Eisenkonstruktion aller Art erzeugten zusammen 1 962 625 Tonnen im Werthe von 476 846 089 Mk., Maschinenindustrie 886 272 Tonnen im Werthe von 619 509 463 Mk., Bau von Lokomotiven und Lokomotiven 67 940 Tonnen im Werthe von 62 133 772 Mk., Schiffbau (Bau von eisernen und stählernen See- und Flußschiffen) 140 000 Tonnen im Werthe von 71 997 817 Mk., Eisenbahn- und Straßenbahn-Wagenbau 176 865 Tonnen, Werth 62 777 029 Mk.

Die Gesamtproduktion der Gemischten Industrie betrug 83 112 791 Doppelzentner im Werthe von 947 902 570 Mk., der Kautschuk-, Guttapercha- und Cellulose-Industrie 158 960 Doppelzentner im Werthe von 79 132 000 Mk., der Steinbruch-Industrie Werth 86 396 759 Mk., der Zement-Industrie 74 189 538 Mk., der keramischen Industrie Werth 113 777 456 Mk., der Glas-Industrie 5 249 071 Doppelzentner im Werthe von 115 215 000 Mk., der Papier-Industrie 279 542 889 Mk., der Papierverarbeitungs-Industrie (wie Druckpapier, Rouverts, Album, Geschäftsbücher-Fabrikation usw.) Gesamtwert der Erzeugnisse 271 654 894 Mk.,

Bederindustrie Gesamtverth 336 252 946 M., Tabak-Industrie Werth 324,996 000 M. und Stärkeindustrie mit Ausschluß der Reisstärkefabrikation (Geschäftsjahr 1897-98) Gesamtverth 45 576 178 M.

Amliche Streikstatistik. In dem 4. Quart 1900 der Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reichs wird die summarische Uebersicht der Streiks und Aussperrungen im 3. Quartal 1900 veröffentlicht. Danach wurden im 3. Quartal 812 Streiks begonnen; dazu kommen aus dem 2. Quartal 81 Streiks, die nicht im 3. Quartal beendet wurden. Beendet wurden im 3. Quartal 362 Streiks. Von den im 3. Quartal beendeten Streiks wurden 2625 Betriebe betroffen, wovon 958 zu völliger Stillstand kamen. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter betrug 38 728; als „gezwungen feiernd“ werden 2787 aufgeführt. Mit vollem Erfolge endeten 68 Streiks, mit theilweisem 118, ohne Erfolg 186. Aussperrungen, die im 3. Quartal begonnen wurden, verzeichnet die Statistik 7, außerdem 2 aus dem 2. Quartal. Sie wurden sämtlich im 3. Quartal beendet. Es waren davon 79 Betriebe betroffen, wovon 14 zu völliger Stillstand kamen. Die Höchstzahl der gleichzeitig ausgesperrten Arbeiter betrug 3739; „gezwungen feiernd“ werden hier 122 aufgeführt. Als erfolgreich verlaufen werden 5, als theilweise erfolgreich 3 und als erfolglos verlaufen 2 Aussperrungen bezeichnet. Auffällig groß ist die Zahl der nachträglich festgestellten Streiks aus dem zweiten Quartal, die in einem Nachtrag registriert werden. Es wurden da 39 im zweiten Quartal begonnene Streiks nachgetragen und ferner noch 4 im 1. Quartal begonnene, an denen 91 Betriebe und 1151 gleichzeitig streikende Arbeiter beteiligt waren. Die hatte die „amtliche“ Statistik im 2. Quartal einfach übersehen.

Die Hirsch-Dandl'schen Gewerkschaften in Düsseldorf sind vom Zentralkath „ausgelöst“ worden, weil sie sich diesem gegenüber eine „Achtungsverletzung“ hatten zu Schulden kommen lassen. Sie haben sich nun ein eigenes Organ geschaffen. Die erste Nummer des „Gewerkschaftsboten“ ist erschienen. Die Herausgabe des Blattes wird damit gerechtfertigt, daß man die Düsseldorfser habe mundtot machen wollen. Das Zentralorgan, der „Gewerkschaft“, habe es nicht verschmäht, Angriffe auf Angriffe gegen sie (die Düsseldorfser) zu häufen, die Verteidigung sei ihnen abgeschnitten worden, Berichte hätten keine Aufnahme gefunden, die Thatsachen seien verdreht worden; eine Abrechnung mit den Spitzen der Organisation sei daher nöthig. Die Düsseldorfser erklären, daß sie wirklich neutral sein wollten, deshalb bekämpften sie den „Revers“ (wonach Sozialdemokraten vom Eintritt in den Verband ausgeschlossen sind), der die Politik in die Gewerkschaften trage und der „uns bei allen vorgeschrittenen Elementen der Arbeiterschaft und bei allen vorgeschrittenen Sozialpolitikern fast zum Gespött macht.“ Dr. Max Hirsch bekommt Folgendes zu hören:

Von Verbandstag zu Verbandstag erwartet Herr Anwalt Dr. Hirsch in seiner Antrittsrede die Vollendung der ersten hunderttausend Gewerkschaftsmitglieder und nimmer und nimmer will selbst diese bescheidene Ziffer erreicht werden. Die Zunahme seit fünfzehn vollen Jahren ist fast lediglich dem Gewerksverein der Maschinenbauer zuzuschreiben, während andere Gewerksvereine während dieser langen Zeit nicht vom Fleck kommen. Auf dem Verbandstage in Leipzig im Jahre 1875 sprach Herr Dr. Hirsch das stolze Wort aus:

„Rechnet man übrigens nach der Zahl der festen, ständig zahlenden Mitglieder, so ist der Verband der deutschen Gewerksvereine schon heute die größte deutsche Arbeiterorganisation, denn sowohl der Allgemeine deutsche Arbeiterverein (Hafenarbeiter), als die sozialdemokratische Arbeiterpartei (Bebel-Viebnecht) zählen bedeutend weniger Mitglieder.“

Verbandsgegner! Was ist aus diesem stolzen Wort geworden? „Schon heute“ — sagte Herr Dr. Hirsch — „sind wir die stärksten“. Was wird aus uns erst in den kommenden Jahren werden, wollte er damit sagen! Und ach, was ist aus uns geworden? Wir sind in diesem Vierteljahrhundert mühsam auf fast 90 000 emporgelklettert, haben kaum mit der riesenhafte gewachsenen Bevölkerung Schritt gehalten. Die Sozialdemokraten aber, die Herr Dr. Hirsch damals mit uns in Parallele stellte, die er damals überflügelt hatte, haben es bei den Wahlen auf Millionen Stimmen gebracht, sie beherrschen die öffentliche Meinung, und die Gewerkschaften zählen bald fünfmal soviel Mitglieder als wir. Ja, selbst die christlichen Organisationen, die erst ein paar Jahr alt sind, haben uns schon weit überholt und werden in kurzem zweihunderttausend Mitglieder zählen.

Es war voranzusehen, daß die Düsseldorfser ihren Ausschluß nicht ruhig hinnehmen würden. Wollten sie aber folgerichtig handeln, dann hätten sie Mann für Mann den freien Gewerkschaften beitreten.

Wieder sind zwei Opfer des Lütkener Zuchthausurtheils in Freiheit gesetzt worden. Die Zimmerer Pfeifer und Reiber sind am 28. Dezember aus dem Zuchthaus zu Waldheim entlassen. Damit ist wieder ein Stück von dem am 3. Februar 1899 gefällten Urtheil des Dresdener Schwurgerichts, das in ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus bis über den Ozean hinüber ein gewaltiges wie berechtigtes Aufsehen erregte, lorrigirt worden. Wir begrüßen diese Korrektur der Klassenjustiz im Interesse der armen Verurtheilten mit Befriedigung und hoffen, daß auch die übrigen fünf Opfer, die noch im Zuchthaus schmachten, bald entlassen werden. Begnadigt wurden am 10. Dezember 1899 bereits die zu je 4 Jahren Gefängnis verurtheilten Geißler und Pecht. Die jetzt Entlassenen waren zu je 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Im Zuchthaus sitzen noch Karl Wobst und Johann Gedlich, verurtheilt zu 7 Jahren Zuchthaus, Karl Roriz, verurtheilt zu 8 Jahren Zuchthaus, Friedrich Schneider, verurtheilt zu 9 Jahren Zuchthaus, und Ernst Zwahr, verurtheilt zu 10 Jahren Zuchthaus.

Wachtel der Berliner Tischler-Zwangs-Jungensmeister. Der Vorstand der Berliner Tischler-Zwangs-Jungensmeister unter Strafantrag zwingen, den Gesellen ein sogenanntes Kontrollbuch vorzulegen, in welchem diese sich

durch Kennzeichnerpflicht verpflichten sollen, einen von den Innungsgrößen mitwirkend ausgearbeiteten „Arbeitsvertrag“ als rechtsverbindlich anzuerkennen, ohne daß hierüber eine Vereinbarung mit der Organisation der Gesellen, dem Holzarbeiter-Verbande, stattgefunden hätte. Wie der Vorstand systematisch die Feste gegen die Gesellen treibt, geht aus einem Zirkular hervor, welches von ihm an die Innungen, dem Feste des Fiskus, an die Tischlermeister versandt wurde. In demselben wird zunächst darauf hingewiesen, daß jedenfalls eine Anzahl Arbeiter „auf Betreiben des Holzarbeiter-Verbandes“ die Unterschrift in den Kontrollbüchern verweigern wird. Daß diese Weigerung ein gutes Recht und moralische Pflicht der Arbeiter, zum Mindesten der organisierten ist, spricht dem Schwärzmannern her Innung nicht einzuweichen. Der Vorstand dekretiert deshalb despotisch:

- 1. Holzarbeiter ohne Kündigung unterschreiben das Kontrollbuch oder verlassen die Werkstatt.
- 2. Holzarbeiter mit Kündigung unterschreiben oder werden sofort gefündigt.
- 3. Holzarbeiter stellen im Weigerungsjahr ihren Anford fertig und hören auf.

Endlich heißt es in dem Zirkular des Innungsvorstandes, welches die Unterschrift des neuen Obermeisters Mahardt trägt: „Das eigene Interesse, sowie die Ehrenhaftigkeit eines jeden Meisters liegt uns die Gewähr, daß kein Einschüchterungsversuch, noch die Drohung mit einem Streik die Durchführung unserer Beschlüsse hindern kann.“ Gleichwohl wird dann noch hinzugefügt: „Der Zweck der Kontrollbücher ist einzig und alleins, den Meister vor Schädigung durch diejenigen Elemente zu bewahren, welche weder arbeiten können, noch wollen und Pflichten überhaupt nicht kennen.“ Die Tischlergehilfen sind natürlich nicht gewillt, diese Vergewaltigung ruhig hinzunehmen, und treffen ihrerseits die nöthigen Vorbereitungen zur Abwehr.

Vom sozialen Kampfplage.

In Bremen sind 60 Verbandsmitglieder, die auf der Delfabrik Groß-Gebran beschäftigt waren, infolge fortgesetzter Lohn-Vermindierungen in den Ausstand getreten. Obwohl die Fabrik erst seit August den Betrieb eröffnet, hat es ihr Leiter verstanden, schon zwei Mal die Löhne zu kürzen. Die Akkordlöhne sind nun derartig niedrig gestellt, daß Arbeitspensum so hoch geworden, daß es den Arbeitern unmöglich erschien, zu den ihnen zugemutheten Bedingungen zu arbeiten. Sie stellten die Arbeit ein. Drei Lohnemacher, welche man veranlassen wollte, Arbeiten der Streikenden zu verrichten, wurden entlassen. Bislang haben sich 6 Arbeitswillige gefunden. Zugang ist streng ferngehalten.

Arbeiter-Bildungsschule, Berlin.

Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß Aufklärung und Wissen zu den wichtigsten Mitteln gehören, mit denen der Arbeiter seinen schweren Lebenskampf durchzuführen vermag, ist vor 10 Jahren die Arbeiter-Bildungsschule durch Wilhelm Viebnecht in's Leben gerufen worden.

Sie war stets bestrahlt, durch Vermittlung solcher Lehrkräfte, die vorzüglich für den Unterricht in Arbeiterkreisen geeignet sind, sowie durch sorgsame Auswahl der Unterrichtsstoffe ihr Ziel zu erreichen. Sie wendet sich an Männer und Frauen der Art. F. F. F. in gleicher Weise.

Durch die Pflege der National-Ökonomie und Gesetzekunde soll dem Arbeiter Gelegenheit gegeben werden, sich in den ökonomischen und sozialen Verhältnissen zu orientieren, damit er in einsichtsvoller Weise an der Verbesserung seiner Lebenslage wirken kann. Die Geschichte soll ihm in einer von den herrschenden Vorurtheilen freien, auf die Betrachtung des wirklichen Ganges der Kulturentwicklung gestützten Art übermitteln werden, damit er aus der Kenntniß der Vergangenheit zum Verständnis der Gegenwart gelangt. Durch Naturerkenntniß soll er Einsicht gewinnen in die Gesetze der Naturvorgänge im Sinne des wahren Fortschritts und der großen Erragenschaften der neuen Zeit. Durch Rede-Übungen soll es ihm ermöglicht werden, persönlich überall da, wo er für sich und seinen Stand einzutreten hat, seinen Mann zu stellen. — Eine rege Theilnahme an dem, was die Schule bietet, ist im ureigensten Interesse der Arbeiterschaft gelegen.

Die Kurse für das 1. Quartal 1901 beginnen Mitte Januar 1901 im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, Hof links, 2 Lr. Lehrplan für das 1. Quartal 1901.

Unterrichtsfach	Behandelter Lehrstoff	Lehrer	Unterrichts-Abend
Geschichte	Welt- und Lebensanschauungen	Schriftsteller Dr. Rud. Steiner	Montag
Katechismus	Die allgemeinen Himmelserscheinungen	Schriftsteller Dr. Borchardt	Dienstag
National-Ökonomie	Die moderne Arbeiterbewegung	Rechtsanwalt Victor Frankl	Donnerstag
Rede-Übung	Kursus für Fortgeschrittene	Schriftsteller Dr. Rud. Steiner	Freitag

Der Unterricht beginnt in Geschichte Montag, den 14. Januar; Katechismus Dienstag, den 15. Januar; National-Ökonomie Donnerstag, den 17. Januar; Rede-Übung Freitag, den 18. Januar.

Jeder Kursus eröffnet sich am 10. Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 1/2 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. — Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 M. und ist am zweiten Abend zu zahlen. — Der erste Abend jedes Kursus steht Jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schulsaal, Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, Hof links II., und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfried Schulz, Admiraistr. 40 a; Reul, Barnimstr. 42; Schüler, Kolonnenstr. 57; Krause, Wälderstr. 7 a. — Alle Beschränkungen sind an den Vorständen Hermann Ramm, Berlin S. 42, Brandenburgstr. 9, IV., Selbständigen an den Kassier J. König, Berlin S. 59, Dieffenbachstr. 75, zu senden.

Der Vorstand.

Zur Beachtung!

Im verflossenen Halbjahr war unsere Organisation ununterbrochen an wirtschaftlichen Kämpfen theilhaftig. Die Versuche des buntschichtigen Unternehmertums, die Löhne herabzusetzen, machten es unseren Kollegen zur Pflicht, den Kampf der Abwehr zu führen. Außerdem kämpften in Bologast 80 auf einer Stickerfabrik

beschäftigte Kollegen 16 Wochen lang, um ihren karglichen Lohn um einige Pfennige zu erhöhen. Das Weihnachtsfest, das Fest der Liebe und Verjüngung, brachte in Halberstadt die Aussperrung der Handschmager und Lederarbeiter, wobei nahezu 60 Mitglieder unseres Verbandes in Mitleidenschaft gezogen wurden. Mit Zunahme der Erwerbsstörungen werden die Kämpfe der Arbeiter lebhafter und andauernder werden. Es steht zu erwarten, daß mit Anbruch des Frühjahrs heftige Konflikte ausbrechen werden, die an unsere Klasse bedeutende Anforderungen stellen. Daher bringen wir aufs Neue in Erinnerung, daß die Kollegen allerorten darauf bedacht sein müssen, die Organisation zu stärken, sowohl an Mitgliedern als auch finanziell. Vor Allem ist auf die Einkassierung der Streifonds-Steuer zu achten. Nach den Beschlüssen des Verbandstages zu Halberstadt sind die Kosten für Streiks und Aussperrungen aus dem Streifonds zu bezahlen. Daraus ergibt sich mit unabwiesbarer Folgerichtigkeit, daß unsere Kollegen es sich angelegen sein lassen müssen, die Kasse des Streifonds zu füllen. Freiwillige Ueberweisungen sind schon einmal in Anregung gebracht worden. Nur wenige Zahlstellen haben des Streifonds gedacht und ihm neben den Beiträgen noch freiwillige Zuwendungen gemacht. Daher sprechen wir noch einmal die Mahnung aus: „Gut Geld in Euern Streifonds!“

Den Bevollmächtigten und Vertrauensleuten sind Fragebogen zugegangen, welche auf die Streiks und Differenzen Bezug haben. Die Kollegen werden um rasche Ausfertigung und Einsendung dieser Bogen gebeten. Bei der Ausfüllung sind auch solche Differenzen mit anzuführen, welche durch Verhandlungen mit den Unternehmern erledigt worden sind.

Korrespondenzen.

Breihem. Am 15. Dezember tagte eine öffentliche Versammlung im Lokale „Zur guten Quelle“. Kollege August Berg-Dannover referierte über das Thema: „Die wirtschaftlichen Krisen und ihre Folgen für die Arbeiter“. Redner schilderte das Aufblühen des Erwerbslebens und den steten Geschäftsgang, der bis zu Anfang des Jahres 1900 zu verzeichnen gewesen sei. Aus den Geschäftsabzügen der Wirtschaftskassen geht Redner einen Ueberblick über den reichen Dividendenreigen, welcher sich in die Feuerfesten der Aktienbesitzer ergossen habe. Vor Jahresfrist lag das Geschäftsleben aber an, in einigen Erwerbszweigen lahm zu gehen und jetzt sei eine Wirtschaftskrise mit allem Jubelher angebrochen. Ihre Ursachen seien die planlose Produktion, die Ueberproduktion und die gewaltigste Kaufkraft des werthigen Volkes. Die Folgen beständen in Arbeitsmangel, Entlassung von Arbeitern, mangelnder Beschäftigung derjenigen, die nicht entlassen sind, und dem Verfall, die Löhne herabzusetzen. Aufgabe aller einsichtigen Arbeiter sei es nun, für Verkürzung der Arbeitszeit zu streben und den Versuch, die auf Verkürzung der Löhne gerichteten, energischen Widerstand entgegen zu setzen. Das sei nur in der Organisation möglich. Nachdem noch einige Redner an der Debatte sich theilgeigt und in einer dem Referenten zustimmenden Weise geäußert hatten, wurde nach Annahme einer entsprechenden Resolution die Versammlung geschlossen.

Cöln a. d. Rh. Am 23. Dezember war der Genosse Brand-Solberg hier anwesend, um mit den Kollegen in Verbindung zum Zweck der Gründung einer Zelle zu treten. Nachdem Genosse Brand die Ziele, die sich der Verband gesteckt, klar gelegt hatte, meldeten sich 14 Kollegen als zum Beitritt bereit. Die endgültige Gründung soll in nächster Zeit nachsagen werden. Kollege G. Below wurde mit der einflussreichen Leitung der Geschäfte betraut.

Friedberg. Die nächste Versammlung, welche am 10. Januar stattfinden sollte, fällt wegen eines Volkskongresses im Hotel Trapp aus. Die Abrechnung vom letzten Quartal ist am 27. Januar, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal „Stadt New-York“, bei Jhl. Die Kollegen, die noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, machen wir auf § 7 a der Statuten aufmerksam. Die Beiträge können zu jeder Zeit beim zweiten Bevollmächtigten Ferdinand Hohmann, Hespialstr. 22, eingezahlt werden.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung vom 20. Dezember im „Ammonia-Gesellschaftshaus“, Hohe Bleichen, theilte Kollege Knop im Namen der Revisionen mit, daß am 10. Dezember Revision beim 2. Bevollmächtigten stattgefunden und Kasse und Bücher in vollster Ordnung vorgefunden worden sind. Da der eine Revisor seinen Verpflichtungen im Verbands nicht nachkam, wurde der Kollege Fr. Döring zum Revisor gewählt. Auf Antrag Thyrens wurde sodann beschlossen, nächsten Sommer eine Dampferreise nach der Oberelbe zu veranstalten. Es wurde der Winterausflug mit den nöthigen Anordnungen betraut. Der Kartellbericht und die Anbahnungen über das Kartell-Regulativ mußte bis zur nächsten Versammlung vorgelesen werden, da der Kartelldelegierte am Erscheinen verhindert war. Es wurde noch 2 anwesenden Kollegen, welche sich auf der Durchreise befanden, mit Rücksicht auf das Weihnachtsfest ausnahmsweise 5 Mark aus der Kasse bewilligt. Dierauf fand Schluß der nur mäßig besuchten Versammlung statt.

Hamburg-Itzehoe. Am 13. v. Mts. tagte unsere Mitglieder-Versammlung, welche leider nur sehr schwach besucht war. Zum ersten Punkt ergriffen die Kollegen Jenge und A. Schmidt den Kartellbericht; da über das Regulativ eine Uebersichtnahme stattfinden muß, wurde dieses bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Dem letzten Unterhaltungs-Abend war ein Ueberfluß von 21,50 M. zu verzeichnen. Von einem Winterausflug wurde Abstand genommen, dagegen beschlossen, im Februar einen Familien-Abend bei J. Greiß, Kanalstraße, abzuhalten. Nach Erledigung innerer Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Itzehoe. Mitglieder-Versammlung vom 29. Dezember 1900. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Kartellbericht, 3. Wahl zweier Delegierten ins Gewerkschaftskartell, 4. Bericht des. Unser erster Bevollmächtigter und Kartelldelegierter Knop erstattete den Kartellbericht. Er gab bekannt, daß die Differenzen in der Tabakfabrik von Müller durch Vereinbarung beigelegt seien. Einige Mitglieder aus der Oberelbe sind durch Eingreifen der Erwerbskommission abgestellt worden. Bei Revisionsabend von Itzehoe ist nach § 8 des Vereinsgesetzes verboten. Dagegen wurde beim Oberpräsidenten eine Beschwerde eingebracht. Dem hiesigen Kartell wurde ein Gewerkschaftsgericht für Itzehoe nachgeschickt. Dem Delegierten wurde ein Fragebogen vorgelegt, welcher vom Kartellvorstand ausgearbeitet ist zur Aufnahme einer Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Arbeiter. Liebdam wurden die Kollegen Knop und Schulz als Kartelldelegierte gewählt. Kollege Knop erwähnte die Kollegen, besser ihre Stimmen nachzulesen und nach deren Bestimmungen zu handeln, damit dem Vorstand manche unnöthige Arbeit erspart würde. Besonders ab- und zureisende Kollegen haben diese Mahnung zu be-

Wann Tamen noch die Lohnhöhe in der hiesigen Zeitschrift zur Sprache. Die Versammlung empfahl den Arbeitern der Fabrik sich erst besser zu organisieren, dann kann der Versuch gemacht werden, bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Nach einer Aufforderung des 1. Bevollmächtigten, besser für den Verband zu agitieren und die Versammlungen besser zu besuchen, erfolgte 11 Uhr 15 Min. Schluß der Versammlung.

München. Am 9. Dezember hielt die Zahlstelle München ihre Monatsversammlung ab. In derselben wurde Kollege Hofmann einstimmig als ständiger Beitragskassierer gewählt und ihm für seine anstrengende Tätigkeit eine wöchentliche Entlohnung von 21 Mk. gewährt. Ein Vortrag, gehalten vom Gen. Danquillet, fand lebhaften Beifall. Redner wies darauf hin, daß das herannahende Weihnachtsfest, das Fest der Liebe und des Friedens, wie es von den Ordnungsmenschen genannt werde, dazu benutzt werde, um der darabenden Arbeiterchaft auf ihre Entlohnung und Duldung zu predigen. Wie ganz anders seierten dagegen die Besten das Weihnachtsfest. Glänzende Festlichkeiten, prächtige Geschenke, von deren Wert sich manche Proletarierfamilie ein ganzes Jahr lang leben könnte. Man scheue sich nicht, wenn es das Wohl des Selbstes erfordert, die entbehrlichen Arbeiter auf Pfaster zu setzen, unbestimmt, ob für dieselben Weihnachten ein Tag der bittersten Noth werde. Niemand trete die nackte Armut, niemals der prunkende Reichtum so offen zu Tage als um diese Zeit. Wolle die Arbeiterchaft, daß endlich einmal für sie Friede auf Erden werde, so könne dies nur erreicht werden, wenn alle, Mann für Mann, durch festes Zusammenhalten selbst an die Verbesserung ihrer traurigen Lage herantreten. Nachdem sich noch verschiedene Kollegen an der Diskussion betheilig hatten und unter Beifall der Versammlung die nächsten Versammlungen anberaumt worden, schloß die sehr reichhaltige Versammlung.

München a. d. Saale. Sonntag, den 23. Dezember, fand eine Mitgliederversammlung, welche gut besucht war. Ein aus dem Vorstande gewählter Vertreter legte sich dadurch, daß er die Bevollmächtigten wieder vorgeschlagen hatte, um den Streik, der wegen eines Mitgliedes ausgebrochen ist, wird dadurch geregelt, daß der Betreffende den eingezahlten Beitrag zurückzahlt, wenn er dem Verbands der Gewerkschaft beiträgt. Tritt er indes nicht ein, so ist er als gestrichelt anzusehen. Der erste Vortragslegte sein Amt nieder. Der zweite hielt sich kräftig genug, die Arbeit des ersten mit zu versehen, sodas von einer Ersatzwahl abgesehen wurde. Einem reisenden Kollegen wurden 3 Mark als Weihnachtsgeschenk bewilligt und ihm der Beitrag einer Sammlung übergeben.

Romwensdorf. Sonntag, den 30. Dezember, hielt die hiesige Zahlstelle ihre Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des Kollegen Böhmer durch Erheben von den Sigen geehrt. Sodann erfolgte die Abrechnung vom Weihnachtsvergügen. Sie schloß mit einem Ueberschuß von 14 Mk. 75 Pf. Kollege Willkamp legte den Hilfskassieren ans Herz, daß sie ihre Pflichten so erfüllen sollen, daß die Mitglieder nicht mit ihrem Beitrag in Rückstand gerathen, und dann wegen Beitragsresten austreten. — Für jedes Mitglied werden 30 Mk. Sterbegeld und ein Kranz nach dreimonatlicher Mitgliedschaft bezahlt. Beim Todesfalle der Frau erhält der Mann 20 Mk. Unterstützung. (Die Kollegen sind sich wohl über die Folgen ihres Beschlusses, nach drei Monaten Mitgliedschaft 30 Mk. Unterstützung zu zahlen, nicht klar geworden. Wollen sie den Beschluß aufrecht erhalten, dann werden sie aus der Geldkassette nie herauskommen und für näherliegende Zwecke blutwenig aufwenden können. Nach unserer Anschauung sollte ein solcher Beschluß nicht zur Ausführung kommen. D. Red.) Die Unterstützung, die der Verband gewährt, wird von vorstehenden Unterstützungsfällen nicht berührt. Beschlossen wurde denn noch, am 26. Januar bei Beß einen Maskenball abzuhalten.

Schradig. In der am 16. Dezember tagenden Versammlung verlas Kollege Rehn den Abschnitt aus Dr. A. Dohls „Leben und Werk“: „Der Arbeiter“, welcher beifällig aufgenommen wurde und an den sich eine lebhafteste Diskussion angeschlossen. Da es seit September nicht möglich gewesen war, die Bevollmächtigten und Revisoren vorzuschlagen, so fand dies nunmehr statt und wurden die Kollegen Pöhl, Schwabe und Sach als Bevollmächtigte und Jäger, Wille und Frau Schwab als Revisoren in Vorschlag gebracht. Gleichzeitig wurden die aus dem Gewerkschaftsstatut erscheidenden Kol. Pöhl und Sach wiedergewählt. Eine rege Debatte entspann sich noch über das Verhalten der unserer Organisation fernstehenden Kollegen, und wird allgemein bedauert, daß sie noch so furchtbar rückständig sind und nicht den Nutzen und Zweck der Organisation einsehen; das soll für uns ein Ansporn sein, in der Agitation für unseren Verband nicht nachzulassen.

Stettin. Sonntag, den 30. Dezember, hielt die Zahlstelle Stettin im Lokale des Kollegen Schwachow, Oberwied 45, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem sich einige Kollegen als Mitglieder aufnahmen ließen, wurde die Neuwahl der Hilfskassiere vorgenommen und durch Jura die Kollegen Schneider und Schwachow wiedergewählt. Dann gab der Kol. von den Revisionsberichten, der von dem vereidigten Revisor in Hannover aufgestellt worden ist. Daraus war zu ersehen, daß unsere Kasse keine Unterstufelste erfahren hat. Die Versammlung nahm sichtlich Antheil daran. Es wurde betont, daß im entgegenstehenden Fall gewiß wieder von der bürgerlichen Presse gesagt worden wäre: „Seht! da bleiben die Arbeitergroßen“, trotzdem die Herren für ihre fäuliche Enttäufung Stoff genug an dem Stettin-Prozess und an dem Arsch der Preussischen Hypothekendarlehen haben. Nachdem wurden noch einige innere Angelegenheiten erledigt und unter Anderem beschlossen, daß das Mitglied Rufe, wenn es seinen Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle Stettin nicht gerecht wird, auch von der Zahlstelle Romwensdorf nicht aufgenommen werden darf, andernfalls wird Beschwerde erhoben. (Wir betrachten es als selbstverständlich, daß Personen, die sich in einer Zahlstelle nicht ordnungsgemäß abgemeldet haben, in einer anderen Zahlstelle nicht aufgenommen werden können. Ordnungsmäßig abgemeldet sein voraus, daß alle Beiträge beglichen sind und kein Ausfall erfolgt ist. D. R.)

Wedel. Am 29. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Zunächst wurden die Bevollmächtigten und Revisoren in Vorschlag gebracht. Der erste und der zweite Bevollmächtigte wurden wiedergewählt, während der dritte, H. Damm, der sich am 1. Jan. zum Kommissar, nach Beiträge bezahlt hatte, ausgeschlossen wurde. Als Parteidelegierte wurden gewählt die Kollegen Damm und Friese. Dann wurde eine Sitzung beschlossen, die Versammlungen in Schulen bei Herrn Rehn über abzuhalten. Die Versammlungen tagen alle 6 Wochen, die nächste am 3. Februar.

Berder. Sonnabend, den 22. November, tagte im Lokale des Herrn Damm eine Mitgliederversammlung. Kollege Damm als Redner hielt einen Vortrag über die trennenden Punkte, die zwischen der Lokalorganisation und der Zentralorganisation bestehen. — Danach nahm Kollege Damm das Wort. Er führte an, daß früher schon in Berder eine Organisation ähnlich der von uns gegründeten bestanden habe, die aber leider wegen des Lauen Verfalls der Arbeiter in Berder wieder eingegangen ist, weil diese noch zum größeren Theile sich im Unwissen gelassen seien. Er hoffe, daß dieses Mal das beginnende Bewußtsein der Arbeiter sich zeigen werde, so daß der Kampf ausgegangen werde.

Verantwortlicher Redakteur: August Berg, Hannover. Verlag von A. Schöber, Hannover. Druck von Strauß & Böber, Hannover.

Berlorene und für ungültig erklärte Bücher
Nr. 77 368, ausgehellt für Joh. Köhler, geboren am 14. Januar 1879 zu Weissenau.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen
Himmendorf. Heinz Förster, Rabmal.
Görlitz (Gau 9). Gust. Below, Adolfsstr. 77.
Eberswalde. Wilhelm Friese, Bergerstr. 34.
Frankenthal. Johann Kraus, Gartenstraße (Gem. Bauverein).
Halle-Nord. Friedrich Gräber, Körnerstr. 2 II.
Holzen (Gau 2). Wilh. Müller.
Laufen. R. Schmitzer, Seegenstraße 353.
Milspe. Ferd. Reichel, Seefeldstr. 2.
Langensalza. Vertrauensmann R. Krüger, Wolkestraße 9 II.

Quittung.
Bei der Hauptkasse gingen seit dem 25. Dezember folgende Beträge ein:
Brotheim 65,51, Linden 9,50, Romwens 316,10, Wasbed 27,80, Wülheim 6,20, Hannover 3,—, Pasing 30,80, Pfaffenberg 1,85, Oranienburg 200,—, Elberfeld 4,—, Wernigerode 25,01, Barby 11,30, Würzen 78,10, München 554,57, Merseburg 117,20, Döberitz 10,75, Rogätz 60,80, Kellinghufen 92,52, Mühlheim 82,45, Unterföhrle 62,50, Rary 12,85, Garmeln a. b. B. 107,83, Garzgerode 8,55, Dörmersleben 44,55, Köhlan 109,20, Ostfeld 58,60, Rausen a. R. 11,09, Derenburg 9,—, Rothsch 81,30, Marzahnstadt 734,61, Wöllen 23,60, Giftenberg 31,20, Altensburg S.-A. 193,10, Döbeleben 92,15, Hamburg 455,05, Giftenburg 28,80, Olenstedt 137,10, Köhnenburgsort 831,75, Garburg 3212,15, Anderten 29,20 Mk.
Für Protokolle: Linden 5,—, Siefeld 0,70, Köhlan 5,—, Altensburg 13,—, Hamburg 20,—, Köhnenburgsort 7,50 Mk.
Für den Streikfonds: Wilhelm 40,—, Anderten 8,45, Rogätz 4,—, Siefeld 1,65, Wöllen 2,80, Altensburg 22,—, Hamburg 66,10 Mk.
Für Inzerate: Hamburg 3,45, Olenstedt 0,75, Köhnenburgsort 2,85 Mk.
Schluß Dienstag, den 8. Januar, Mittags 12 Uhr.

Sterbetafel.
43 953. Joh. Sartel, geboren am 14. Mai 1863, eingetreten am 11. September 1898, gestorben am 17. Dezember zu München.
Paul Wunsch, geb. am 24. Oktober 1866, eingetreten am 20. März 1898 in Gartha, gestorben in Gartha.
S. II. 10 443. Paul Hoffmann, geb. am 10. März 1878, eingetreten am 15. Mai 1898, gestorben am 24. Dezember 1900 zu Kolberg.
45 290. Ad. Speth, geboren am 28. Januar 1870, eingetreten am 15. November 1898, gestorben am 27. Dezember 1900 zu Bergedorf.

Gau 3 (Provinz Sachsen und das angrenzende Preußen).
Laut Beschluß des Gauvorstandes findet unsere **3. Gaukonferenz** am Sonntag, den 20. Januar 1901, Vormittags 11 Uhr, in Fischerleben im Lokale des Herrn Schröder statt.

Agitationsgebiet Königreich Sachsen II. Gau 7.
Laut Beschluß der Kommission findet unsere **1. Konferenz** am Sonntag, den 24. Februar, Mittags 12 Uhr, in Dresden-Altt., Belte n's Gasthaus, statt.
Vorläufige Tagesordnung:
1. Bericht der Kommission.
2. Bericht der Delegirten.
3. Berathung über eingegangene Anträge.
4. Unsere fernere Agitation.
5. Wahl des Ortes, wo die Kommission ihren Sitz hat.
Jeder Verbandsort hat das Recht und die Pflicht, einen Delegirten zu entsenden. Die dadurch entstehenden Unkosten müssen aus der Lokalkasse gedeckt werden.
Wir eruchen die Verbandsorte, sofort Stellung zu der Konferenz zu nehmen und sind etwa zu stellende Anträge sowie die Adressen der Delegirten bis zum 20. Februar an den Unterzeichneten einzusenden.
Agitationskommission.
J. A.: Clemens Wockwitz, Söthen-Dresden, Bernerstraße 28 II.

Gau 16. Großherzogthum Hessen, Provinz Hessen-Nassau und die angrenzenden Zahlstellen in Unterfranken.
3. Gaukonferenz
am Sonntag, den 27. Januar 1901, Vorm. 11 Uhr, in Bodenheim, Sophians „Zum Adler“, Frankfurterstraße 63.
Vorläufige Tagesordnung:
1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Bericht der Delegirten.
3. Berathung der eingegangenen Anträge.
4. Berathung für fernere Agitation.
5. Wahl des Ortes, an welchem der Vorstand seinen Sitz hat.
Wir eruchen die Zahlstellen, sofort die Wahl der Delegirten vorzunehmen und die Zahl derselben sowie alle zur Konferenz gestellten Anträge an Unterzeichneten einzusenden.
Mit kollegiallichem Gruß
Der Gauvorstand.
J. A.: Albrecht Orlenz, Offenbach a. M., Frühlingsanstraße 107.

Inzerate. Zahlstelle Lehnin.
Am zweiten Weihnachtstages starb unser Kollege Dankert Kohnig, am Schlaganfall, im Alter von 43 Jahren. Wir verlierten ihm ein treues Mitglied.
Am 28. Dezember starb unser Kollege Grube, Ködel, am Lungentrebs, im Alter von 60 Jahren. Wir verlierten in ihm ein treues Mitglied.
Ehre ihrem Andenken.
Die Bevollmächtigten.
[1,50 Mk.]

Zahlstelle Potsdam.
Das erfolgte Ableben unseres Kollegen Fritz Böke im Alter von 45 Jahren 2 Monaten geben wir hiermit bekannt. Ehre seinem Andenken. [0,75 Mk.]

Zahlstelle Gilenburg.
Sonntag, den 23. Januar, Nachm. 3 Uhr, Versammlung im Vergeltet. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in der Versammlung zu erscheinen. [1,05 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Heilbronn.
Sonntag, den 27. Januar, Nachmittags 2 Uhr, findet im Gasthaus „Zur Frankfurt“ unsere Versammlung statt. Tagesordnung: Kassenericht, Jahresbericht und Vorschläge der Bevollmächtigten und Revisoren. Es ist Pflicht aller Mitglieder, wenigstens in dieser Versammlung unbedingt zu erscheinen. [1,35 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Lauenburg (Elbe).
Unsere Versammlungen tagen von jetzt ab jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Paul Fischer. Nächste Versammlung am Sonntag, 20. Januar. [0,90 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Einzelmitglieder von Leipzig u. Umgegend.
Dienstag, den 22. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, Große öffentliche Versammlung im Restaurant „Konordia“ Leipzig-Kinderlau, Hermannstraße.
Tagesordnung:
1. Bericht d. Vertrauensmannes sowie des Agitationskomitees und Neuwahl derselben.
2. Bericht vom Gewerkschaftsstatut und Neuwahl der Kartellbelegirten.
3. Gewerkschaftliches.
Kollegen und Kolleginnen, wir haben aus Rücksicht auf den immerwährenden schwachen Versammlungsbesuch die letzte Versammlung ausfallen lassen, in Folge dessen wird erwartet, daß Ihr diesmal alle erscheint.
[1,35 Mk.]

Rehin a. S. [1,35 Mk.]
Sonntag, den 27. Januar 1901, Nachmittags 1 Uhr, findet im Lokale des Herrn Otto Müller, Plantagenstr. 19, eine öffentliche Arbeiterversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Gauvorstehenden Kollegen Albert-Potsdam: „Warum müssen wir Arbeiter uns organisieren.“ 2. Wahl des gefamnten Vorstandes. 3. Verschiedenes. Pflicht eines jeden Arbeiters ist, zu dieser Versammlung zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Halberstadt.
Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Zentralherberge aufgehoben ist und wir den Kollegen die Herberge „Zum schwarzen Adler“ empfehlen. Reiseunterstützung wird beim 1. Bevollmächtigten Friedrich Wilhelm, Sachplatz Nr. 7, 1 Treppe, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 Uhr an ausbezahlt. [1,35 Mk.] Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Lüneburg.
Die Kolleginnen und Kollegen von Lüneburg und Umgegend wollen beachten, daß ihnen bei Besuche die Benutzung des Arbeiterferienlokales, Johannisstraße 40, unentgeltlich gestattet ist. Der Sekretär Gustav Witsell hat Speisekassen an Wochentagen von 12—2 Uhr und von 6—7 1/2 Uhr, an Sonntagen von 11—1 Uhr. [1,20 Mk.]

Zahlstelle Wedel. [1,05 Mk.]
Den Kollegen zur Kenntniß, daß jeden Dienstag Abend im Lokal Wiesberger Beiträge entgegengenommen und neue Mitglieder aufgenommen werden; desgleichen jeden Abend beim 1. Bevollmächtigten Warm in Schuln, Elbstraße, und beim 2. Bevollmächtigten Friese in Wedel, Mühlenstraße.

Zahlstelle Braunschweig.
Sonntag, den 27. Januar 1901, Grosses Winter-Vergügen im „Hofjäger“, bestehend in Konzert, Theater und Ball, unter Mitwirkung der Musikkapelle „Harmonie“ und des „Theater-Vereins“. Um 8 Uhr Kinderbelustigung. Saalöffnung 3 Uhr. Anfang 4 Uhr. Preis des Programms im Vorverkauf 15 Pf., an der Kasse 25 Pf. [1,50 Mk.] Es ladet freundlich ein Das Komitee.

Zahlstelle Freivaldan.
Sonnabend, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, findet in unserer Verbandslokale „Deutsches Haus“ ein Tanzabend statt. [0,90 Mk.] Das Komitee.

Zahlstelle Kolberg.
Unser Winter-Vergügen bestehend in Theater und Konzert, findet am 28. Januar im Hotel Victoria statt; hierzu ladet freundlich ein [0,90 Mk.] Das Komitee.

Zahlstelle Magdeburg.
Wir theilen den Mitgliedern, sowie den Kollegen der umliegenden Orte mit, daß am 16. Februar 1901 unser viertes Stiftungsfest im großen Saale des Souffrenparks unter Mitwirkung des Arbeiter-Gesangvereins Eudenburg stattfindet. Es ladet ergebenst ein [1,36 Mk.] Der Sekretär. Programme à 20 Pf. sind bei allen Hilfskassieren zu haben.

Aufruf!
Meine Brüder, Stephan Kuberski, geb. zu Grefzig (Posen), und Valentin Kuberski, geb. zu Bohabien (Posen), werden ersucht, ihre Adressen anzugeben betreffs Gewerkschafts-Regulierung. [1,20 Mk.] Johann Kuberski, Bornim bei Potsdam, Parkstr. 1.

Unserem Verbandskollegen Hermann Ritter, sowie seiner Gemahlin zu dem am 21. dieses Monats stattfindenden 25 jährigen Ehejubiläum senden die herzlichsten Glückwünsche [1,20 Mk.] Die Einzelmitglieder von Leipzig und Umgegend.

Zahlstelle Friedberg i. S.
Unserm Kollegen Karl Ulrich und seiner jungen Gemahlin zur Hochzeit einen dreifachen Gewerkschaftsgruß. [60 Pf.]